

2. II.

schuf, auf deren Weihe dieser selbst sein Recht zurückführte¹, und so hatte sie sich bis zum Ende des Mittelalters eine Mitwirkung bei jedem Wechsel in der Person des Trägers der höchsten weltlichen Würde gesichert. Der Weihnachtstag des Jahres 800 ist entscheidend geworden für die Geschicke Europas. Mochte auch die Aenderung in den tatsächlichen Machtverhältnissen für den Augenblick nicht gross, mochte sie überhaupt gleich Null sein², man kann seine Bedeutung niemals hoch genug anschlagen. Ihm lässt sich höchstens jener Februar-Sonntag des Jahres 962 vergleichen, an dem Otto der Grosse an derselben Stelle dieselbe Kaiserkrone empfing.

Das Reich Karls des Grossen umfasste in der That fast das ganze ehemalige Westreich und zugleich fast alle christlichen Völker des Abendlandes. Nur Britannien mit Irland und Teile von Spanien standen abseits. Die Nachfolger des ersten germanischen Kaisers, den man in der Reihe der Nachfolger des Augustus als den 73. oder 69. oder sonstwie zählte, konnten die tatsächliche Einheit des Reiches nicht festhalten. Aber die Idee des einen römischen Imperiums behauptete, einmal zum Leben erweckt, ihren beherrschenden Platz. Schien sie vor 800 im Westen so sehr zurückgedrängt zu sein, dass noch im Juni 799 der Vertraute des künftigen Kaisers die königliche Würde seines Herrn in jeder Beziehung den beiden Vertretern des alten Weltherrschaftsgedankens, dem Papste und dem Kaiser von Neurom, glaubte überordnen zu müssen³, so zeigte sich rasch, wie es nur des einen Anstosses bedurfte, um die in ihr schlummernden Kräfte wirksam werden zu lassen. Wie die Kirche von Rom trotz Unfähigkeit und Unwürdigkeit vieler ihrer Vertreter stetig vorwärts schritt, so lebte auch die Idee des römischen Imperiums und pflanzte sich fort von Volk zu Volk, von Geschlecht zu Geschlecht, wie sehr auch die wirklichen Verhältnisse des Augenblicks den Ansprüchen widerstreiten mochten. Das Kaisertum der Ottonen und der Staufer war in der Idee nicht weniger universal als

1) Ludwig II. an Basilius I. von Konstantinopel 871, MG. SS. III, 521; Mühlbacher, Regesten der Karolinger I, 2. Aufl., n. 1247; W. Henze, N. A. XXXV, 661 ff. 2) Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 108 f. 3) Alcuini ep. n. 174 (114 Jaffé): 'Tertia est regalis dignitas, in qua vos domini nostri Iesu Christi dispensatio rectorem populi Christiani disposuit, ceteris praefatis dignitatibus potentia excellentiorem, sapientia clariorem, regni dignitate sublimiorem'.